

Mitteilungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **10 (1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 72. Aufgabe

Der Beschluß des Kantonsrats: „Auf den Zeitpunkt des Eintritts eines Wechsels des Amtsinhabers wird der Notariatskreis M. aufgehoben“ war kein Meisterstück amtlichen Sprachgebrauchs, sondern nach Form und Inhalt verfehlt. Schon das äußere Ohr wird verletzt durch die lange Reihe der drei voneinander abhängigen Wesfälle, dazu alle ausgehend auf =s; das zischt ja abscheulich, und man fragt sich: Muß das sein? Gewiß: grammatisch ist es richtig, aber stilistisch schlecht. Die Aufzählung der Wesfälle ist ungeschickt und eintönig. Sind alle drei nötig? Den „Eintritt“

könnte man leicht weglassen und einfach sagen: „auf den Zeitpunkt eines Wechsels . . .“; denn ein Wechsel, der nicht eintritt, ist gar kein Wechsel. Und dabei entdeckt man erst noch einen Unsinn: zu einem Wechsel gehören doch zwei; hier aber will man ja keinen mehr! Also sagen wir: „Auf den Zeitpunkt des Rücktritts (oder des Ausscheidens) des gegenwärtigen (oder jetzigen) Amtsinhabers wird der Notariatskreis M. aufgehoben.“

73. Aufgabe

Aus einem Roman: „Er blickte ihr tief und schweigsam in die Augen“ und „Er trank schweigsam sein Bier aus.“ Vorschläge erbeten bis 30. Jänner.

Mitteilungen

1. Unsere Jahresversammlung findet Sonntag, den 21. Februar 1954 in Zürich statt. Herr Prof. Dr. Karl Fehr von Frauenfeld wird sprechen über die Entwicklung der Dichtersprache Gotthelfs.

2. Von der köstlichen Satire auf unsre

Engländerei in Nr. 11 („Vater, ist's wahr?“) haben wir Sonderabzüge erstellen lassen und verkaufen sie zu 35 Rp. das Stück, bei Abnahme von 30 und mehr zu 30 Rp. Man wende sich an die Geschäftskasse in Rüsnacht, Postcheckkonto VIII 390.

Zur Erheiterung (Aus Heimerans „Unfreiwilligem Humor“)

Kathederberlüten

Was nützt uns aller Handel und Wandel, wenn er vorn eine schöne Fassade und hinten keine Luft hat?

Das Leben ist der wichtigste Teil des menschlichen Daseins.

Gegen diese Krankheit, meine Herren, gibt es nur zwei Mittel, und die helfen nichts.

Stilblüte

Ein Kavaliere kommt auch manchmal in die Lage, einer Dame die Hand küssen zu müssen, über deren Qualitäten er seine begründeten Ansichten hat.

(„Schliff u. vornehme Lebensart“)

Danksgiving. Für die mir bei der Brandstiftung meiner Scheune geleistete Hilfe spreche ich herzlichen Dank aus.

(Suhler Int.-Bl.)